

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kartbahn Lüneburg Embsen GmbH

- 1.1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) gelten für alle Fahrten und Veranstaltungen der Kartbahn Lüneburg Embsen GmbH (nachfolgend „Kartbahn Lüneburg“ genannt), hinsichtlich der Nutzungsbedingungen auch für die Zufahrten, Parkplätze und Eingangsbereiche und sind für jeden Nutzer, Gast oder Besucher (nachfolgend „Besucher“ genannt) bindend.
- 1.2. Gegenüber Unternehmern gilt: Verwendet der Unternehmer entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen, wird deren Geltung hiermit widersprochen; sie werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn wir dem ausdrücklich zugestimmt haben.
- 1.3. Die jeweils geltenden AGB sind unter: www.kartbahn-lueneburg.de/downloads jederzeit für den Besucher abrufbar.
- 1.4. Diese AGB gelten jeweils in der zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Fassung.

2. Buchen

- 2.1. Die Kartbahn kann in der Regel auch ohne vorherige Buchungen nach Verfügbarkeit genutzt werden.
- 2.2. Buchungen sind über unser Online-Buchungssystem möglich. Eine verbindliche Buchung kommt durch die Auswahl der gewünschten Fahrtzeit und der Registrierung, sowie erfolgtem Zahlungseingang zustande.

3. Preise und Bezahlung

- 3.1. Alle Preisangaben verstehen sich, soweit nicht abweichend angegeben, brutto inklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 3.2. Zahlung vor Ort: Vor Ort wird Barzahlung sowie EC- und Kreditkartenzahlung (VISA/MASTERCARD) akzeptiert.
- 3.3. Gutscheine/Tickets (Online-Bestellung): Beim Erwerb von Gutscheinen und Tickets online steht grundsätzlich die folgende Zahlungsart zur Verfügung:
 - PayPal: Im Bestellprozess werden Sie auf die Webseite des Online-Anbieters PayPal weitergeleitet. Weitere Hinweise erhalten Sie beim Bestellvorgang.
- 3.4. Rechnung (nur Firmenkunden): Sie zahlen den Rechnungsbetrag nach Erhalt der Buchungsbestätigung und der Rechnung per Überweisung auf das angegebene Bankkonto. Kartbahn Lüneburg behält sich vor, den Kauf auf Rechnung nur nach einer erfolgreichen Bonitätsprüfung anzubieten.

4. Stornierung

- 4.1. Der Kunde kann sein Angebot jederzeit persönlich vor Ort oder per E-Mail stornieren. Im Falle einer Stornierung fallen folgende Kosten an:
 - 4.1.1. Ab Beginn des 14. Tages vor dem Buchungstermin 30 Prozent des Preises.
 - 4.1.2. Ab Beginn des 7. Tages vor dem Buchungstermin 50 Prozent des Preises.
 - 4.1.3. Ab 48 Stunden vor dem Buchungstermin bestimmt sich das Entgelt entsprechend dem Preis, der gem. Ziffer 5 bei Nichterscheinen fällig ist.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

5. Nichterscheinen

- 5.1. Einzelfahrten: Erscheint ein Kunde nicht zu einer gebuchten Einzelfahrt, besteht kein Anspruch auf eine Erstattung der Kosten.
- 5.2. Gruppen (Mittwoch bis Freitag): Erscheinen zum Buchungstermin von Mittwoch bis Freitag weniger als acht Personen, ist trotzdem der Mindestpreis von acht Personen fällig. Erscheinen zum Buchungstermin mehr als acht Personen, jedoch weniger Personen als gebucht, ist nur der Preis für die erschienene Personenzahl fällig. Die Differenz des bereits gezahlten Preises wird in Form eines Gutscheins erstattet.
- 5.3. Gruppen (Samstag bis Sonntag): Erscheinen zum Buchungstermin von Samstag bis Sonntag weniger als zwölf Personen, ist trotzdem der Mindestpreis von zwölf Personen fällig. Erscheinen zum Buchungstermin mehr als zwölf Personen, jedoch weniger Personen als gebucht, ist nur der Preis für die erschienene Personenzahl fällig. Die Differenz des bereits gezahlten Preises wird in Form eines Gutscheins erstattet.

6. Schlechtwetter

- 6.1. Schlechtwetter ist kein Grund eine Buchung nicht anzutreten und bietet keine Grundlage für kostenfreie Stornierungen.
- 6.2. Sollte der Fahrbetrieb aufgrund von extremen Wetterlagen nicht möglich sein, ist Kartbahn Lüneburg berechtigt bestehende Buchungen zu „stornieren“. Es erfolgt eine Erstattung der Buchung in Form von Gutscheinen. Die Entscheidung den Fahrbetrieb einzustellen, obliegt der Rennleitung.

7. Gutscheine

- 7.1. Gutscheine können während der Buchung über das Online-Buchungssystem eingelöst werden.
- 7.2. Die beabsichtigte Inanspruchnahme von Gutscheinen vor Ort ist beim Eintreffen an der Kasse vor Bezahlung anzuzeigen.
- 7.3. Gutscheine aller Art können nur gegen Teilnahme an den Angeboten der Kartbahn Lüneburg eingelöst werden. Eine Erstattung in Geldwert ist ausgeschlossen.

8. Sonstiges

- 8.1. Verweis auf Streitschlichtungsbehörde:
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>.
Bei Beschwerden melden Sie sich bitte unter info@kartbahn-lueneburg.de
- 8.2. Gerichtsstand ist Lüneburg. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Nutzungsbedingungen Kartbahn Lüneburg Embsen GmbH:

- 1.1. Die Nutzung der Kartbahn ist nur nach Akzeptanz dieser AGB während des Registrierungsprozesses in unserem Buchungssystem gestattet.
- 1.2. Minderjährigen ist die Nutzung der Kartbahn nur gestattet, wenn ein/eine Sorgeberechtigte/r, oder eine von vorgenannter bevollmächtigte Aufsichtsperson die AGB über den Registrierungsprozess akzeptiert und zur Beaufsichtigung vor Ort ist.
- 1.3. Die Nutzung der Kartbahn ist nur während der Öffnungszeiten und nur im Rahmen der Verfügbarkeit möglich.
- 1.4. Für die Nutzung der Kartbahn gelten die folgende Alters- und Größengrenzen; Ausnahmen kann das Personal im Einzelfall zulassen:
 - 1.4.1. Leihkarts: Mindestalter 12 Jahre und Mindestgröße 140 cm
 - 1.4.2. Doppelkart: Fahrer: Mindestalter 18 Jahre
Mitfahrer: Mindestalter 5 Jahre und Mindestgröße 125 cm

2. Nutzungsvoraussetzungen: Pflichten des Kunden

- 2.1. Die Nutzung der Kartbahn stellt hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, körperliche Fitness und Disziplin ihrer Benutzer. Die Benutzung ist nur gestattet, wenn keinerlei körperliche Einschränkungen vorliegen, welche die sichere Beherrschung des Karts einschränken. Mitfahrer im Doppelkart sind nach Rücksprache mit der Rennleitung von dieser Regelung ausgenommen.
- 2.2. Unter dem Einfluss von Alkohol, Medikamenten oder sonstiger berauschender Substanzen stehenden Personen oder Personen, deren Tauglichkeit für die Teilnahme am Straßenverkehr aus anderen Gründen eingeschränkt ist, ist die Nutzung der Bahn strengstens untersagt. Die Rennleitung ist berechtigt, die Fahrt bei Verstoß umgehend abubrechen. Eine Erstattung der Kosten erfolgt nicht.
- 2.3. Kartfahren birgt Verletzungsgefahren, die auch bei Einhaltung der Nutzungsbedingungen nicht ausgeschlossen werden können. Es gibt keine Sicherheitsgurte oder Airbags. Das Kart reagiert anders als ein Personenkraftwagen. Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an das Streckenpersonal.
- 2.4. Alle Fahrer haben sich an die Regeln zur sicheren Fahrt zu halten, welche in einer Einweisung durch das Streckenpersonal vor jeder Fahrt erläutert werden.
- 2.5. Bei Unklarheiten und/oder Fragen zu den Verhaltensregeln ist es dem Fahrer untersagt, die Fahrt anzutreten. Gleiches gilt für den Fall, dass der Fahrer oder das Streckpersonal die Sitzposition im Kart als nicht ausreichend ansieht. Die Fahrer sind selbst verantwortlich für den sicheren Sitz der Schutzkleidung und die richtige Position im Kart; insbesondere das Erreichen der Lenkung und der Pedale.
- 2.6. Die Fahrer sind verpflichtet Schutzkleidung zu tragen. Dazu gehört das Tragen eines Helmes, der der ECE-Richtlinie 22 für motorisierte Fahrzeuge entspricht. Bei der Verwendung von Leihhelmen ist aus hygienischen Gründen das Tragen einer Sturmhaube Pflicht. Aus hygienischen Gründen kann diese nicht verliehen werden. Sturmhauben können während der Onlinebuchung und vor Ort käuflich erworben werden. Es wird das Tragen einer Rippenschutzweste empfohlen.
- 2.7. Kunden haben auf enganliegende Kleidung zu achten. Tücher, Schals und Krawatten sind abzulegen. Sonstige Bekleidungsstücke, welche nicht fest anliegen sind, sind sicher zu befestigen, damit sie nicht in drehende Teile gelangen können. Lange Haare sind zusammen zu binden. Das Mitführen loser Gegenstände ist verboten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

- 2.8.** Beim Ein- und Aussteigen nicht an erhitzten Fahrzeugteilen (z.B. Motor und/oder Auspuff) abstützen.
- 2.9.** Die Kartbahn ist wetterbedingt ständig wechselnden Bahnverhältnissen ausgesetzt und bei Regen rutschig. Die Geschwindigkeit ist entsprechend anzupassen.
- 2.10.** Der Kunde hat sich bei der Nutzung der Kartbahn in jeder Hinsicht rücksichtsvoll zu verhalten und sich insbesondere an die üblichen Flaggen- bzw. Lichtsignale zu halten:
- **Grüne Fahne oder grüne Ampel:** Das Rennen wird gestartet.
 - **Gelbe Fahne:** zeigt eine Gefahr und weist an, langsam zu fahren und nicht zu überholen. Langsam fahren heißt in diesem Fall, dass annähernd Schrittgeschwindigkeit zu fahren ist.
 - **Blaue Fahne:** schnellere Fahrzeuge folgen und überholen.
 - **Schwarze Fahne:** Es ist unmittelbar in die Box zu fahren. Sie stellt eine Verwarnung dar oder zeigt einen technischen Defekt am Kart an.
 - **Rote Fahne:** Die Fahrt wird abgebrochen oder ist beendet. Es ist auf Anweisungen des Streckenpersonals zu achten.
 - **Ziel-Flagge (schwarz-weiß kariert):** Die Fahrt ist beendet. Am Ende der Runde soll für die Startaufstellung gehalten bzw. in die Boxengasse eingebogen werden.
- 2.11.** Schubsen, Drängeln, Abdrängen oder sonstiges rücksichtsloses oder unfaires Verhalten, sowie Verstöße gegen diese AGB oder die Erklärung für die Benutzung der Kartbahn führen sofort zu einer Ermahnung. Bei schwereren oder wiederholten Verstößen zu einem Ausschluss von der Nutzung der Kartbahn für mindestens einen Tag. Die Kosten werden bei einem Ausschluss nicht zurückerstattet.
- 2.12.** In der Boxengasse ist Schritttempo zu fahren. Beim Ein- und Aussteigen darf sich nicht auf die Pedale und Lenkstangen gestützt werden.
- 2.13.** Das Verlassen des Karts während des Fahrbetriebs auf der Fahrbahn ist **strengstens** untersagt.
- 2.14.** Bei der Benutzung der Kartbahn ist den Anweisungen des Personals ausnahmslos Folge zu leisten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN

3. Haftungsausschluss

- 3.1. Die Nutzung aller Angebote der Kartbahn Lüneburg erfolgt auf eigene Gefahr.
- 3.2. Für Unfälle oder Verletzungen jeder Art und /oder allgemeinen Personen- oder Sachschäden und daraus resultierenden Schäden, haftet die Kartbahn Lüneburg im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.3. Für sonstige Schäden haftet die Kartbahn Lüneburg nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 3.4. Die Kartbahn Lüneburg und ihr Personal übernimmt keine Haftung für Personen oder Sachschäden, die sich im Rahmen des Fahrbetriebs ereignen. Dasselbe gilt für durch Dritte verursachte Schäden.
- 3.5. Der Haftungsausschluss erstreckt sich auf alle vom Fahrer eingebrachten Sachen.
- 3.6. Bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen, übernimmt die Kartbahn Lüneburg keine Haftung für damit verbundene Schäden.

4. Haftung für Schäden

- 4.1. Überlassene Ausrüstungen, Ausstattungen und Karts sind sorgsam und nur bestimmungsgemäß zu benutzen. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung oder unsachgemäßer Behandlung sind entstandene Schäden zu ersetzen.
- 4.2. Die Gäste sind angehalten, etwaig festgestellte Mängel oder Fehlfunktionen der Ausrüstung oder Ausstattung der Kartbahn Lüneburg unverzüglich dem Personal mitzuteilen.
- 4.3. Sämtliche Ausstattung, Ausrüstung oder nicht käuflich erworbene Gegenstände dürfen nicht aus der Kartbahn Lüneburg entfernt werden.
- 4.4. Für Kinder unter 18 Jahren haften die erziehungsberechtigten Eltern für jeden von ihnen zugefügten Schaden. Dies gilt auch für Minderjährige ohne Begleitung eines Erwachsenen mit Aufsichtspflicht. Auf die gesetzliche Haftung gesetzlicher Vertreter oder Aufsichtspersonen wird ausdrücklich hingewiesen. Im Falle einer Zutrittsbewilligung wird kein vertragliches oder gesetzliches Beaufsichtigungsverhältnis mit der Kartbahn Lüneburg begründet, insbesondere nicht gemäß § 832 BGB.

5. Foto- und Videoaufnahmen

- 5.1. Das Fertigen von Fotos, Videos oder sonstigem Bildmaterial innerhalb der Kartbahn Lüneburg, der Mitschnitt eines Rennens sowie die generelle fotografische Aufnahme der Kartbahn Lüneburg ist nur zu privaten Zwecken zulässig. Jede Form der Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist streng untersagt.

6. Sonstiges

- 6.1. Im Übrigen sind aktuelle Aushänge vor Ort zu beachten.